



Viola von Cramon

Mitglied des Deutschen Bundestages
Mitglied im Europa- und im Sportausschuss,
stellvertretendes Mitglied im Auswärtigen
Ausschuss

Viola von Cramon • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

**Platz der Republik 1
11011 Berlin**

**Unter den Linden 50
Raum 3.067**

Telefon: 030 227 72280

Fax: 030 227 76280

E-Mail: viola.voncramon@bundestag.de

Wahlkreis

Breite Straße 54

37154 Northeim

Telefon: 05551 5898558

E-Mail: viola.voncramon@wk.bundestag.de

An die Vorsitzende des Sportausschusses
des Deutschen Bundestages
Dagmar Freitag, MdB
- im Hause -

Per Email

Berlin, 30. August 2013

**Antrag von Bündnis 90/Die Grünen
für die 82.Sitzung des Sportausschusses am 2.September 2013
zu TOP 1 „Abschlussbericht zum Forschungsprojekt Doping in Deutschland von 1950
bis heute aus historisch-soziologischer Sicht im Kontext ethischer Legitimation“**

Der Sportausschuss möge beschließen:

Dank und Kenntnisnahme

Der Sportausschuss dankt den Forschergruppen der Humboldt-Universität zu Berlin und der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster für die durchgeführte Forschungsarbeit und die vorgelegten Berichte.

Die Ausschussdrucksachen 17(5) 194 a – g, 17(5)195 bis 17(5)197 (neu) und 17(5)199 werden als maßgebliche Stellungnahmen zum o.a. Tagesordnungspunkt des Sportausschusses zur Kenntnis genommen.

Die Ausschussdrucksachen 17(5) 198 a – b werden als interner Schriftverkehr des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) gewertet und somit als allgemeine Stellungnahmen zur Kenntnis genommen.

Konsequenzen und Maßnahmen

Als Konsequenz aus den vorgelegten Ergebnissen des Forschungsprojektes „Doping in Deutschland von 1950 bis heute aus historisch-soziologischer Sicht im Kontext ethischer Legitimation“ schlägt der Sportausschuss die folgenden Maßnahmen für eine moderne und wirksame Politik zur Dopingbekämpfung vor:



Viola von Cramon
Mitglied des Deutschen Bundestages
Mitglied im Europa- und im Sportausschuss

Seite 2 von 4 Seiten des Schreibens vom 30. August 2013

1. Dopingvergangenheit weiter aufarbeiten

Die Aufarbeitung der Dopinggeschichte Deutschlands muss weitergeführt werden. Die Forschung zur Dopingvergangenheit Deutschlands wird schwerpunktmäßig weiter gefördert und unterstützt. Dies betrifft besonders einen Untersuchungszeitraum ab 1990.

Es gibt eine Bringschuld des organisierten Sports in Deutschland, um zu Aufklärung und Aufarbeitung der Dopingvergangenheit beizutragen. Daher wird eine finanzielle Beteiligung des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) und seiner Mitgliedsorganisationen an der Durchführung weiterer Forschungsprojekte erwartet.

2. Aktenzugang und Aktensicherung

Alle parlamentarischen Vorgänge seit 1949 im Deutschen Bundestag zur Dopingbekämpfung werden in einer gesonderten Dokumentation veröffentlicht.

Es wird größtmögliche Transparenz bei allen Akten des Bundesinnenministeriums und nachgeordneter Behörden zur Dopingvergangenheit hergestellt.

Die Aussonderung von Akten mit festgestelltem oder vermutetem Dopingbezug wird gestoppt; Informationsfreiheit und Aktenzugang werden verbessert; Aktenlücken werden geschlossen; vernichtete Akten der Bundesbehörden werden versucht zu rekonstruieren.

Es wird eine Öffnung der Archive der Sportorganisationen und -verbände sowie der Nationalen Anti Doping Agentur (NADA) angeregt. Die Zugangsmöglichkeiten für Wissenschaft und Forschung werden verbessert.

3. Forschungsförderung

Dem Deutschen Bundestag wird ein jährlicher Bericht über die Forschungsförderung des Bundesinstituts für Sportwissenschaft (BISp) vorgelegt.

Um die Gefahr eines Missbrauchs von Anti-Doping-Forschung auszuschließen, werden Forschungsaufträge mit Anti-Doping-Bezug (z.B. Verbesserung von Nachweisverfahren) nicht an Personen vergeben, die gleichzeitig Olympia- oder Verbandsarzt sind bzw. für einen Verband oder an einem Olympiastützpunkt tätig sind. Mögliche Interessenkonflikte werden offen gelegt.

4. Anerkennung und Würdigung von konsequentem Anti-Doping-Engagement

Das langjährige Engagement von Dopinggegnern und Dopingkritikern wird endlich von Sport und Politik anerkannt und angemessen gewürdigt.

Die finanzielle Dotierung von Preisen und Auszeichnungen im Bereich der Dopingbekämpfung wird in den Förderkatalog des Bundesministeriums des Innern



Viola von Cramon
Mitglied des Deutschen Bundestages
Mitglied im Europa- und im Sportausschuss

Seite 3 von 4 Seiten des Schreibens vom 30. August 2013

aufgenommen (Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports, Haushaltstitel 684 11); hierbei sind mit dem Doping-Opfer-Hilfe e.V., der die Heidi-Krieger-Medaille für Engagement gegen Doping vergibt, die notwendigen Gespräche aufzunehmen.

5. Aufarbeitung der Dopingvergangenheit auf internationaler Ebene

Auf internationaler Ebene wird über die Ergebnisse der Forschungsprojekte zur Aufarbeitung der Dopingvergangenheit Deutschlands informiert. Dabei werden insbesondere der Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA) und dem Internationalen Olympischen Komitee (IOC) die maßgeblichen Informationen übermittelt.

Die finanziellen Mittel für die WADA werden aufgestockt, um das Dopingkontrollsystem und die Anti-Doping-Forschung zu verbessern und die Dopingprävention zu einem neuen Schwerpunkt auf internationaler Ebene zu machen.

Mit internationalen Sportorganisationen wie dem IOC werden Gespräche geführt mit dem Ziel, auf internationaler Ebene zu einer umfassenden Aufarbeitung der Dopingvergangenheit zu kommen und die daraus notwendigen Konsequenzen für eine konsequente Dopingbekämpfung zu ziehen.

6. Dopingprävention voranbringen

Die finanziellen Mittel für die Dopingprävention werden aufgestockt. Die Dopingvergangenheit Deutschlands soll bei Präventionsprojekten einen inhaltlichen Schwerpunkt einnehmen. Es soll eine umfassende Aufklärung über die Gefahren des Dopings geben; Konzepte für ein konsequentes „Nein zum Doping“ müssen in Sportvereinen und -verbänden sowie im Freizeit- und Fitnesssport besser umgesetzt werden.

7. Finanzausstattung der Nationalen Anti Doping Agentur (NADA) langfristig sichern

Die Nationale Anti Doping Agentur (NADA) ist unterfinanziert. Zukünftig sollen daher 5% der staatlichen Spitzensportförderung für Verbände und Stützpunkte zur Finanzierung der Dopingbekämpfung bereitgestellt werden. Denn Dopingkontrollen, Anti-Dopingforschung und Dopingprävention dürfen nicht länger auf Sparflamme gehalten werden.

8. Gesetzliche Grundlage zur Dopingbekämpfung verbessern

Ein Anti-Doping-Gesetz in Deutschland mit einem Straftatbestand Sportbetrug ist überfällig und muss auf den Weg gebracht werden. Ein entsprechender Gesetzesantrag des Landes Baden-Württembergs im Bundesrat (Drucksache 266/13) bietet dafür eine gute Grundlage.



Viola von Cramon
Mitglied des Deutschen Bundestages
Mitglied im Europa- und im Sportausschuss

Seite 4 von 4 Seiten des Schreibens vom 30. August 2013

Darüber hinaus sollen in einem Anti-Doping-Gesetz Akteneinsicht und Zusammenarbeit zwischen den Institutionen der Dopingbekämpfung auf eine verbesserte Grundlage gestellt und den Erfordernissen des Datenschutzes Rechnung getragen werden.

Viola von Cramon, MdB